

Konjunkturelles Kurzarbeitergeld (Kug) im Zusammenhang mit Covid-19

Informationen für Arbeitgeber, Kammern und Verbände



Wozu dient Kurzarbeitergeld (Kug)?

Kurzarbeitergeld gleicht einen **vorrübergehenden** und **unvermeidbaren Verdienstaufschlag** zumindest teilweise aus.

Dabei bleiben Arbeitsplätze für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **erhalten**.



Argumente für die Inanspruchnahme von Kug

Aus Sicht des UNTERNEHMENS

ARBEITGEBER



- Erhalt der eingearbeiteten Arbeitskräfte und betrieblichen Beschäftigungsstruktur
- Anpassung an kurzfristige Produktionsschwankungen
- Zügige Umstellung auf Vollarbeit

ARBEITNEHMER



- Vermeidung von Arbeitslosigkeit
- Existenzsicherung
- Lohnausfallvergütung
- Soziale und betriebliche Anwartschaften bleiben bestehen

Aus Sicht der ALLGEMEINHEIT



- Hoher Beschäftigungsstand
- Existenzsicherung und Erhalt der Arbeitgeber
- Förderung von Wirtschaftswachstum
- Sicherung der Kaufkraft und damit des Lebensstandards → Sozialer Frieden
- Erhalt des Steueraufkommens und der Sozialversicherungsbeiträge

Formen der Kurzarbeit

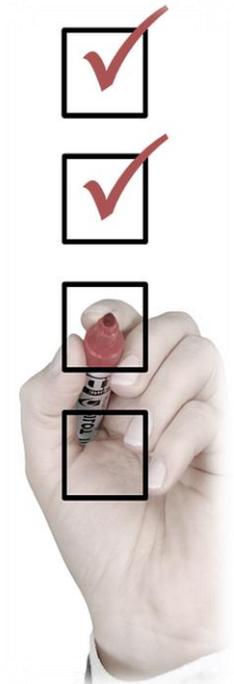


Relevanz im Zusammenhang mit Covid-19

Anspruchsvoraussetzungen - § 95 SGB III

Welche Anspruchsvoraussetzungen müssen bei Kurzarbeit vorliegen?

1 erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall	2 betriebliche Voraussetzungen
3 persönliche Voraussetzungen	Anzeige über Arbeitsausfall 4



Erheblicher Arbeitsausfall - § 96 SGB III

erheblicher Arbeitsausfall
mit Entgeltausfall

1. unvermeidbar

- Abbau von Überstunden, Resturlaub (Jahr 2019) und Arbeiten auf Lager
Hinweis: Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden wird vollständig verzichtet

NEU

2. vorübergehend

- voraussichtlich kann in absehbarer Zeit wieder im normalen Umfang gearbeitet werden

3. Wirtschaftliche Ursachen oder Unabwendbares Ereignis

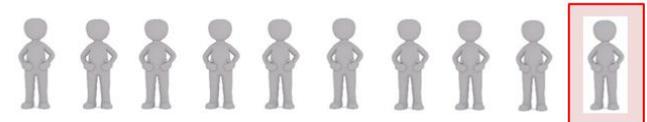
Im Zusammenhang mit Covid-19:

- z. B. Fehlende Lieferungen (= wirtschaftliche Ursache) oder staatliche Schutzmaßnahmen (= unabwendbares Ereignis)

4. Umfang des Arbeitsausfalls

- Im jeweiligen Kalendermonat müssen **mind. 10 %** der in dem Betrieb **beschäftigten** Arbeitnehmer von einem **Entgeltausfall** von jeweils mehr als **10 %** ihres Bruttoentgeltes betroffen sein.

NEU



- Im Betrieb muss mindestens **ein Arbeitnehmer** oder **eine Arbeitnehmerin** beschäftigt sein



Hinweis:

Betrieb im Sinne der Kurzarbeitergeld-Vorschriften kann auch eine Betriebsabteilung sein

- Die Arbeitnehmer müssen:
 - **versicherungspflichtig** beschäftigt und
 - **ungekündigt** sein



Hinweis:

Kurzarbeitergeld im Krankheitsfall ist möglich, solange Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall besteht (ab dem Krankengeldbezug nicht mehr)

Anzeige über Arbeitsausfall - § 99 SGB III

Anzeige über
Arbeitsausfall

Was ist bei der Anzeige KuG zu beachten?

Die Anzeige muss:

1. schriftlich oder elektronisch erfolgen (Post, E-Mail oder eServices)
2. bei der für den Betriebssitz zuständigen Agentur für Arbeit erfolgen
3. glaubhaft begründet sein
4. spätestens in dem Monat vorliegen, für den erstmalig Kurzarbeitergeld gezahlt werden soll
5. durch den Arbeitgeber oder den Betriebsrat gestellt werden



HINWEIS:

Wenn möglich, nutzen Sie in erster Linie die **eService**-Funktion. Alternativ können Sie die Anzeige auch per **Post** oder **E-Mail** an die zuständige Agentur für Arbeit senden.

In den nachfolgenden Seiten werden die entsprechenden Kommunikationswege beschrieben.

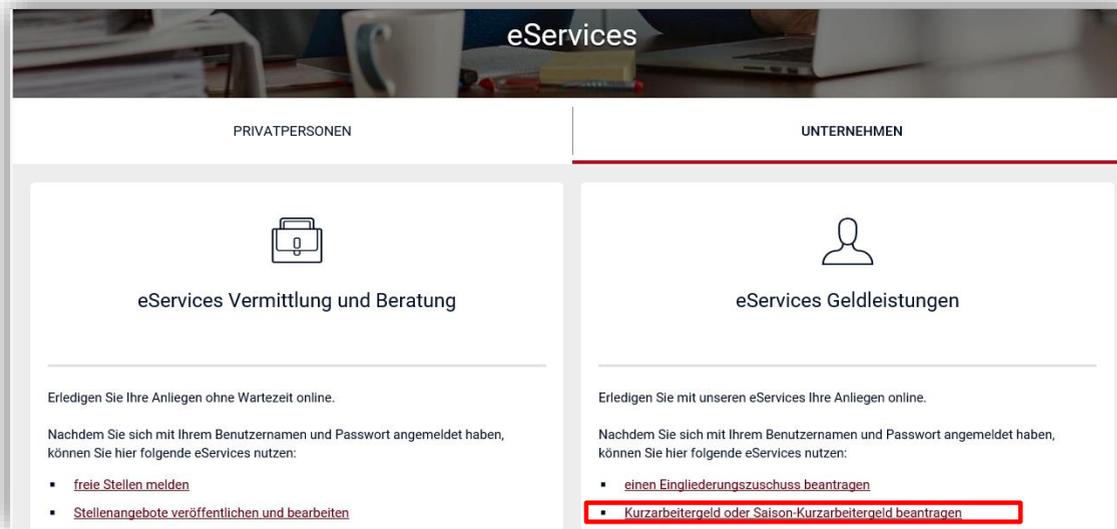
Welche Unterlagen werden benötigt?

- Anzeige über den Arbeitsausfall
- Begründung zum Arbeitsausfall
- Eine Vereinbarung mit dem Betriebsrat oder der Einverständniserklärung der von Kurzarbeit betroffenen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (Kann eventuell auch nachgereicht werden, z.B. bei Quarantäne)



„Anzeige über Arbeitsausfall“ über eServices stellen

1. Rufen Sie die eServices der Bundesagentur für Arbeit auf.



The screenshot shows the login form on the eServices website. It has a title 'Anmelden'. Below the title, there are two input fields: 'Benutzername' with the value 'HansMüller99GmbH' and 'Passwort' with a masked password '.....'. Below the password field is a red button labeled 'ANMELDEN'. At the bottom of the form, there is a link that says 'Haben Sie Ihr Passwort vergessen?'.

2. Für die „Anmeldung“ benötigen Sie Ihren **Benutzernamen** und Ihr **Kennwort**!

Sollten Sie Ihre Zugangsdaten nicht „zur Hand haben“, **nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem örtlichen Arbeitgeber-Service auf.** Dieser wird Ihnen die notwendigen Daten zukommen lassen.



ACHTUNG:

Bitte nicht „Registrieren“ da Ihre Daten sonst nicht vollständig übermittelt werden können.

Alternative Wege auf der nächsten Seite



Berechnung und Höhe des Kurzarbeitergeld – Teil I

Für jeden von Kurzarbeit betroffenen Beschäftigten, kann Kurzarbeitergeld beantragt werden.

Sollentgelt (Brutto)

Das Entgelt, das der Arbeitnehmer erarbeitet hätte, wenn er in dem Kalendermonat in Vollarbeit gewesen wäre.

Kurzarbeitergeld (Nettoentgeltdifferenz)

60 % ohne Kind
67 % mit Kind

Istentgelt (Brutto)

Das Entgelt, das der Arbeitnehmer im Kalendermonat tatsächlich erarbeitet hat.

Der Unterschiedsbetrag (**Nettoentgeltdifferenz**) ergibt sich aus:

- pauschalierten Nettoentgelt vom Soll-Entgelt und dem
- pauschalierten Nettoentgelt vom Ist-Entgelt.



Die **SV-Beiträge** (AN+AG-Anteil) dieser Beschäftigten **für die ausgefallenen Arbeitsstunden** werden zu **100 Prozent** übernommen.

NEU

Berechnung und Höhe des Kurzarbeitergeld– Teil II

Beispiel:

Ein Arbeitgeber beantragt für Herrn Müller (verheiratet, 1 Kind) Kug. Herr Müller hätte im vollen Kalendermonat 2000 Euro Brutto erarbeitet. Aufgrund der aktuellen konjunkturellen Situation konnte Herr Müller jedoch nur die Hälfte seiner Arbeitszeit beschäftigt werden.



Was passiert bei vollständigen Arbeitsausfall mit entsprechenden Entgeltausfall?

Ob der Arbeitsausfall Stunden, Tage oder sogar Wochen umfasst, richtet sich nach der Auftragslage und den Vereinbarungen im Unternehmen. Bei der „Kurzarbeit null“ beträgt der Arbeitsausfall 100 Prozent, das heißt die Arbeit wird für eine vorübergehende Zeit vollständig eingestellt.

Weitere Informationen und Hinweise

- Nutzen Sie für die Beantragung des Kurzarbeitergelds unbedingt die [eServices](#) der Bundesagentur für Arbeit (*einfach – schnell – sicher*)



- Allgemeine Informationen für Unternehmen auf www.arbeitsagentur.de

- Finanzielle Unterstützungen
- Ihr Arbeitgeber-Service vor Ort
- [Aktuelles Anzeigenformular](#)
- [Aktueller Leistungsantrag](#) / [Abrechnungsliste](#)

- Videos zum Thema Kurzarbeitergeld

- Bundesagentur für Arbeit:
[Voraussetzungen](#)
[Verfahren](#)

- vbw:
[Das Antragsformular](#)

